



Zeichenerklärung

- Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung
- GE** Gewerbegebiet
- Maß der baulichen Nutzung
- III** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- WH = 10.0** maximal zulässige Wandhöhe
- Bauweise, Baugrenzen
- o offene Bauweise
- Baugrenzen
- Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- R/F Rad-Fußweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Einfahrt / Ausfahrt
- Sichtdreieck
- 110 m-
- Abgrenzung anbaufreie Zone (15 m vom Straßenrand der Kreisstraße OAL 10)
- Grünflächen
- öffentliche Grünflächen / Straßenbegleitgrün
- private Grünfläche zur Ortsrandeingerünung
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
- Bestand
- vorhandene Einzelbäume erhalten
- Geplante Maßnahmen
- Reichenbach renaturieren
- Sohlschwellen und Störsteine einbauen
- Sickermulde anlegen, Entwicklung von Magerrasen
- Einzelbaumpflanzungen
- Ufergehölze und Baum-Strauchhecken pflanzen
- Strauchhecken/Strauchweiden pflanzen
- Extensivgrünland entwickeln
- Röhricht/Feuchte Hochstaudenflur
- bepflanzter Uferstreifen
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes
- 15.00
- Maßzahlen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Höchstzulässige Emissionskontingente am Tag (EK tags) bzw. in der Nacht (EK nachts)
- IO 3 Immissionsorte
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
- bestehende Wohngebäude
- bestehende Wirtschaftsgebäude
- zum Abbruch vorgesehene Gebäude
- 601 bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- 775 bestehende Höhenlinien
- unterirdische Versorgungsleitungen (Grabenverrohrung bzw. E = Elektrokabel 20 kV)
- vorhandenes Wasserschutzgebiet

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Marktrat hat in der Sitzung vom 11.02.2008 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am am 12.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.04.2008 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 07.05.2008 bis 09.06.2008 öffentlich ausgelegt.

Markt Unterthingau, den 1.8. Juni 2008

Schramm, Erster Bürgermeister

b) Der Markt hat mit Beschluss des Marktrates vom 17.06.2008 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 17.06.2008 als Satzung beschlossen.

Markt Unterthingau, den 1.8. Juni 2008

Schramm, Erster Bürgermeister

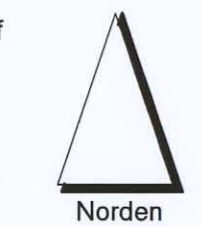
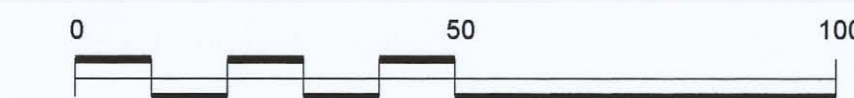
c) Der Beschluss über die Satzung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wurde am 09.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

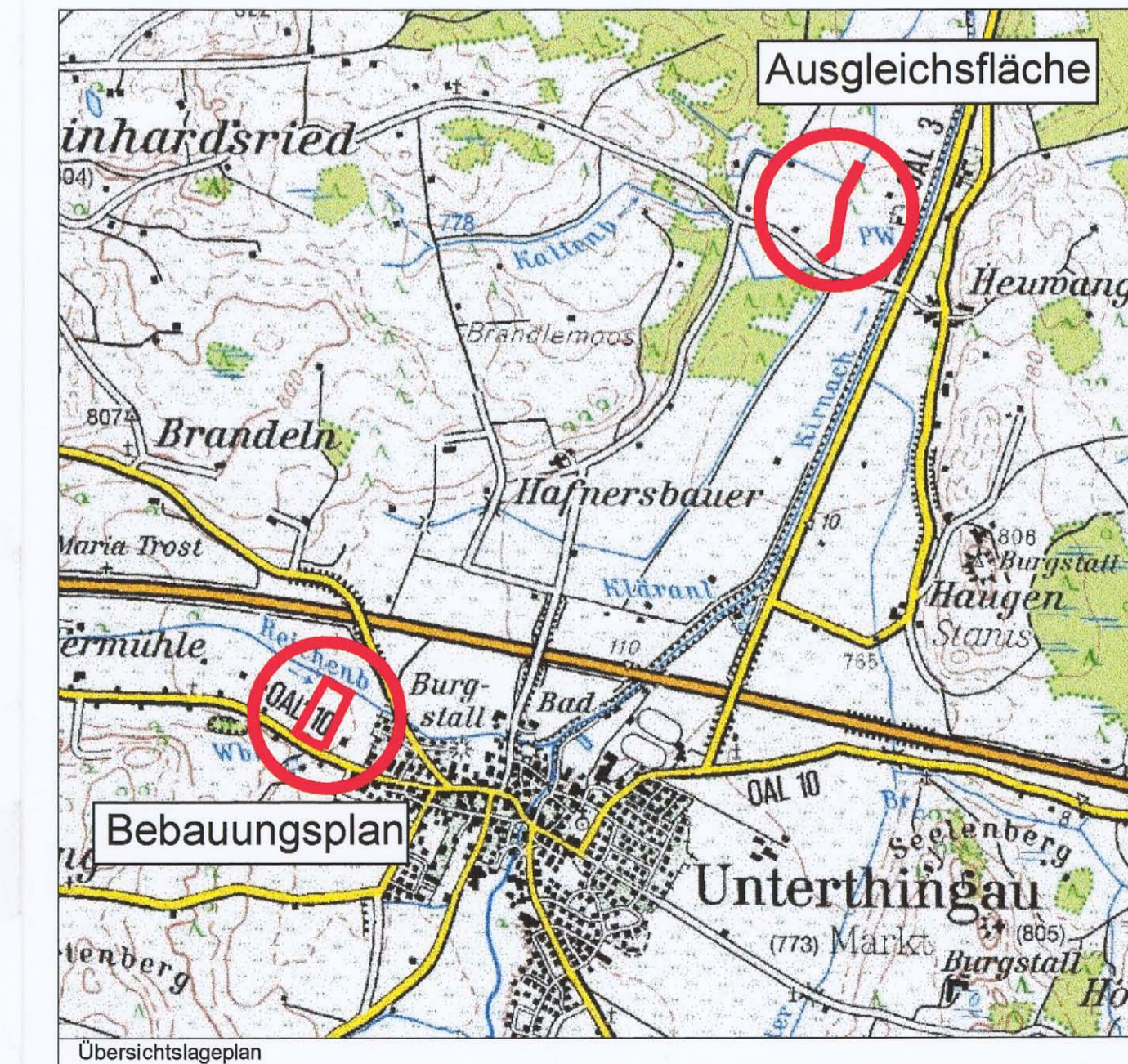
Markt Unterthingau, den 09. JULI 2008

Schramm, Erster Bürgermeister

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK)
Stand: 11.2007



1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 18 Gewerbegebiet "Unterthingau West" mit integriertem Grünordnungsplan



Grünordnungsplan:
Dr. Dipl. Ing. Rüdiger Filger
Unterthingau

Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu i.A.
Frenz (Frenz)

gez. 11.03.08 / 28.04.08 / 17.06.08 mo